

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 29 (1908)

Heft: 1-3

Artikel: Pädagogisches : (aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-263929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterdessen war 1079 in der Schlacht bei Mölsen in Sachsen Rudolf von Rheinfelden tapfer kämpfend an der Spitze seines Heeres gefallen und Berchthold II. war von da an der Vormund von dessen Sohn Berchthold bis zu dessen frühzeitigem Tode 1090, wo dem Zähringer das viel umstrittene Erbe der Königin Bertha zufiel. Das Herzogtum Alamannien aber, auf das die Zähringer so lange gehofft, wurde vom Kaiser Heinrich IV. seinem Freund und Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen gegeben. So fiel das burgundische Erbe durch die Freundschaft und Verwandtschaft und den Tod des Gegenkaisers Rudolf an die Zähringer, zuerst als Beschützer und dann als rechtmässige Nachfolger. So wurde 1079 im fernen Sachsen das Los unseres Landes entschieden im weltgeschichtlichen Kampf zwischen Kaiser und Papst. Die Schlacht von Mölsen bildet einen neuen Wendepunkt in unserer Geschichte: Der Beginn der segensreichen *Herrschaft der Zähringer* und einer *zweiten alamannischen Einwanderung*.

Allein dieses Erbe war immer noch ein Grenzland und der Gegensatz zwischen Alamanen und Burgundern mit neuem Feuer aufgeflammt, wie die Raubzüge über den Rhein und an den Genfersee beweisen. Das transjuratische Burgund widersetzte sich jedesmal, wenn es unter deutsche Herrschaft fallen sollte, wobei es auf die Unterstützung der römischen Kirche, wie auch seiner Stammverwandten jenseits des Jura zählen konnte. Denn es bildet einen nach Süden vorgeschobenen Keil, der den Zugang mitten in das Frankenreich öffnet. Es war auch vorauszusehen, dass bei der Besitzergreifung durch die Zähringer der alte Widerstand auflohte. (Forts. folgt.)

Pädagogisches.

(Aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.)

Als im vorigen Jahr das alte Schulhaus zu oberst an der Herrengasse zum Abbruch kam, da mochte noch manch einer der früheren Generation mit eigentümlichen Gefühlen zu den öde gewordenen Fenstern hinaufblicken, wo so viele Stunden von Freuden und Leiden des Schullebens seiner Zeit sich für ihn abgespielt hatten. Es war im Anfang der vierziger Jahre, da ich als schüchternes Büblein vom Lande zum ersten Male in die sechste Klasse des damaligen Progymnasiums, der sogenannten „grünen Schule“, eingeführt wurde. Die Klasse bestand aus etwas über 20 Schülern;

die meisten waren aus der Elementarschule des Herrn Ramsler heraufgekommen, also Stadtbuben, dazu kamen noch einige etwas rohgegerbte Zöglinge des burgerlichen Waisenhauses. Das erste Erlebnis, das meiner nun wartete, war, dass einer aus der Klasse auf mich mit den Worten zutrat: „Säg du, wie heisst du? Um 4 Uhr musst du in den Klosterhof kommen.“ Gesagt, getan; dort sollte ich nun geprügelt werden. Ich wehrte mich bei diesem Zweikampf so gut als es mein kleiner Wuchs erlaubte, und ich hatte auch gleich die Genugtuung, als ebenbürtiger Klassengenosse angesehen zu werden. Der Herausforderer Fr. St. (später Hauptmann im neapolitanischen Berner Regiment) blieb von da an mein Freund und wurde mein Genosse in der Schule sowie in den Ferien beim Turnen, Spielen, auf der Eichhorn- und Vogeljagd und beim Scheibenschiessen. Im Kadettenkorps standen wir als Jäger im hintern Glied des zweiten Pelotons gleich nebeneinander, avancierten aber wegen unseres nicht gerade ansehnlichen Wuchses nicht. Gleichwohl beherrschten wir, wenn auch nur als exerzierfeste Veteranen, unser Peloton. Wehe dem, der uns widerdiente!

In den untern Klassen beanspruchte das Latein — bis neun Stunden wöchentlich — vor allem den Stundenplan; das tägliche Abhören von drei Seiten aus dem lateinischen Wörterbuch — „Bubenschinder“ genannt — gab uns so für unser ganzes spätere Leben einen tüchtigen Wortschatz auf den Weg. — Die Strafen bestanden hauptsächlich nur aus Arrest, wobei der Mittagsarrest bis 1 Uhr, weil zu Hause auffallend, am gefürchtetsten war. Eine Ausnahme machte aber der Schreiblehrer, ein gutmütiger Bernburger mit schöner Handschrift, aber kein Pestalozzi und kein Pater Girard. Das Schreibzimmer war im Erdgeschoss, gleich rechts vom Schultürmchen und hatte seine Fenster gegen die Herrengasse gerichtet. Die Haupttätigkeit des Lehrers bestand im Federnschneiden; denn die Stahlfedern waren verboten. Für Ordnung und Disziplin sollte der Klassenchef, ein Mitschüler, der alle Wochen wechselte und auf dem Katheder residierte, sorgen. Er führte die Nominativtabelle, auf der jegliche Übertretung irgend welcher Art von ihm durch einen Strich markiert wurde, so z. B. Verlassen des Platzes, Schwatzen und dann besonders auch das Fehlen irgend eines der Schreibrequisite, bestehend aus 8 obligatorischen Gegenständen, nämlich: 1. zwei Gänsefedern, 2. Heft, 3. Fliesspapier, 4. Tintenfass, 5. Tintenwischer, 6. Bleistift, 7. Lineal, 8. Kautschuk. Der Unterricht bestand im endlosen Abschreiben von den vom Lehrer

vorgesteckten geistreichen Vorlagen, lautend z. B.: „Leissigen, ein Pfarrdorf am Thunersee“ oder „Das Wasser hat keine Balken“ etc. etc. — Vom Taktschreiben war noch keine Rede.

Das Beste kam aber am ersten Tag der Woche, an welchem jeder Strich auf der Tabelle des Klassenchefs mit einem Schlag eines Meerröhrleins auf die flache Hand („Tötzi“) bestraft wurde. Mit der Tabelle in der Hand ging nun der mit dem Meerröhrlein bewaffnete Lehrer von einem Schüler zum andern und teilte demselben die aufgeschriebene Strichzahl getreulich aus. Tragisch nahm man diese Exekution nicht gerade, aber angenehm war sie auch nicht und gab zu mancher Reklamation, sowie zu nachträglichen Drohungen zu Handen des Klassenchefs wegen angeblich ungerechten Notierungen Anlass.

Nun hatten wir auch einen Pfarrerssohn aus dem Emmental, B., in der Klasse, dem es auf ein „Tötzi“ mehr oder weniger nicht, wohl aber auf ein „Gnagi“ oder einen „Säufuss“ viel ankam. War nun einmal die wöchentliche Straftabelle der Klasse nicht zu schwarz ausgefallen, so trat er vor den Lehrer und bat, die Strafen für die ganze Klasse übernehmen zu dürfen, was dann der Lehrer in der Regel auch bereitwillig zugab und so einem Einzigen die 40—50 „Tötzi“ verabfolgte. Solche hochherzige Gesinnung fand selbstverständlich bei den Mitschülern unbedingte Anerkennung und Belohnung. Man steuerte ein paar Kreuzer und Halbbatzen zusammen, bis es zu einem „Gnagi“ langte, welches man dann beim Säubenz an der Kesslergasse holte und dem opferwilligen Kameraden mit Freuden zum Verzehren überliess.

Der „Vater der Schulsubvention“.

In Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ steht im Nekrolog über Chr. Gass zu lesen: „die schweizerische Volksschule betrauert in Herrn Gass den Vater der Schulsubvention“. Ohne dem Verfasser oder dem Verstorbenen irgendwie zu nahe treten zu wollen, ersuchen wir Sie um folgende Richtigstellung, wie es die Wahrheit erfordert.

Die Frage der eidgenössischen Schulsubvention für die Primarschule ist schon 1871—1874 in der Bundesrevision bei Besprechung des Art. 27 behandelt worden. In meiner Schrift: „Bundesrevision und Volksschule“, die 1871 im November in Bern erschien (die französische Ausgabe 1872 ebenfalls in Bern), habe ich nicht nur